

Sitzungsvorlage des Gemeindeverwaltungsverbandes Holzgerlingen Drucksachen-NR GVV/002/2023 öffentlich		
Verantwortlich:	David Wagner	
Aktenzeichen:	110.13	31.05.2023

Gremium

Verbandsversammlung GVV 26.06.2023

Termin

Beschlussart

Kenntnisnahme öffentlich

Jahresbericht Straßenverkehrsbehörde und Bußgeldstelle 2022

Beschlussvorschlag:

Der Jahresbericht der örtlichen Straßenverkehrsbehörde und Bußgeldstelle wird zur Kenntnis genommen.

Sachverhalt:

Bußgeldstelle

Die Bußgeldstelle der Stadt Holzgerlingen bearbeitet hauptsächlich verkehrsrechtliche Verstöße, die im Bereich des Gemeindeverwaltungsverbandes Altdorf, Hildrizhausen und Holzgerlingen begangen werden.

Die „sonstigen Verstöße“, die eine Ordnungswidrigkeit darstellen werden als Bußgeldverfahren unter dem gesonderten „Stadt-Schlüssel“ (d.h. einem eigenständigen Mandanten im Fachverfahren Owi21) erfasst.

Unter anderem zählen dazu melderechtliche und gewerbemelderechtliche Verstöße, z.B. verspätete Anmeldungen und Ummeldungen, Ruhestörungen, Hundevorfälle oder auch Verstöße gegen städtische Benutzungsordnungen.

GVV

Insgesamt kamen im Gemeindeverwaltungsverband **2.856** (2021: 3.431 2020: 2.412, 2019: 2.211) verkehrsrechtliche Verstöße zur Anzeige.

Zu den verkehrsrechtlichen Verstößen zählen Geschwindigkeitsüberschreitungen, Parkverstöße sowie Unfälle, die in den Zuständigkeitsbereich des GVV fallen. Davon kamen **199** (2021: 112, 2020: 122, 2019: 92) Verstöße in das Bußgeldverfahren.

Bei **2.587** (2021: 3.225, 2020: 2.255, 2019: 2.090) Verfahren kam es nur zur schriftlichen Anhörung oder verblieben im Verwarnungsverfahren.

Das Bußgeldverfahren wird eingeleitet, wenn die Geldbuße höher als 55.- € ist oder wenn das Verwarnungsgeld nicht innerhalb von zwei Wochen bezahlt wird und die Beweislage eindeutig ist.

Ist der Fahrzeugführer nicht eindeutig zu ermitteln, so werden dem Fahrzeughalter - nur bei Halt- und Parkverstößen - die Kosten des Verfahrens auferlegt.

Das Aufkommen an Bußgeldern betrug:

HHj. 2022	HHj. 2021	HHj. 2020	HHj. 2019
20.768,61 €	11.710,33 €	18.715,00 €	7.839,00 €

Das Aufkommen an Verwarnungsgeldern betrug:

HHj. 2022	HHj. 2021	HHj. 2020	HHj. 2019
82.120,00 €	58.570,00 €	42.305,00 €	35.715,00 €

Der Rückgang der Anzeigen lässt sich vor allem auf die disziplinierende Wirkung des im November 2021 in Kraft getretenen Bußgeldkatalogs erklären, der deutlich höhere Bußgelder mit sich brachte. Dies hat sich im ruhenden Verkehr deutlich bemerkbar gemacht. Gleichzeitig führten die höheren Bußgelder zu einer Erhöhung der Einnahmen.

Davon Geschwindigkeitsmessungen:

Im Jahr 2022 wurden in Holzgerlingen **1.692** Fahrzeuge beanstandet (2021: 1.316, 2020: 1.031, 2019: 1.267). Die Auftragsmessungen werden von Mitarbeitern des Landratsamtes Böblingen, Bereich Verkehrsüberwachung durchgeführt.

Nicht mit eingerechnet sind die Messungen auf den klassifizierten Straßen, für die der Landkreis verantwortlich ist.

An das Landratsamt Böblingen muss für die Geschwindigkeitsmessungen der Betrag von insgesamt **28.465 €** (2021: 28.769,14 €, 2020: 24.654,82 €, 2019: 26.447,38 €) bezahlt werden.

Das dem GVV zustehende Aufkommen an Verwarnungs-/Bußgeldern aus der Geschwindigkeitsmessung beläuft sich auf **69.248,11 €** (2021: 29.925,72 €, 2020: 22.706,50 € 2019: 26.377,50 €).

Insgesamt betrug die Messzeit **182 Std.** (2021: 167 Std. 23 Min, 2020: 155 Std. 29 Min, 2019: 162) in Holzgerlingen.

In Hildrizhausen und Altdorf (2018: 6,5 Std., 2017: 16 Std.) wurden keine Messungen in Auftrag gegeben und über den GVV abgerechnet.

Trotz mehr Messzeit mussten wir für 2022 weniger an den Landkreis bezahlen, da 6 Stunden von der Rechnung genommen wurden, mit deren Ergebnis wir nicht zufrieden waren. Zudem wurde großzügiger abgerundet und nicht mehr minutengenau abgerechnet.

Stadt Holzgerlingen

Insgesamt wurden unter der Kennung „Holzgerlingen“ im Fachverfahren **41** (2021: 18 2020: 23, 2019: 19) Verstöße bearbeitet und mit einem Verwarnungsgeld/Bußgeld belegt.

Das Aufkommen an Verwarnungs- / Bußgeldern beträgt (Sonstige) Stadt:

HHj. 2022	HHj. 2021	HHj. 2020	HHj. 2019
2.429,50 €	1.134,00 €	3.581,50 €	3.760,28 €

Alle 41 Fachverfahren waren „Sonstige Ordnungswidrigkeiten“ (Melde, Gewerbe etc.) (2020: 20, 2019: 18, 2018: 42). Davon wiederum wurden 28 Verfahren wegen des Verstoßes gegen das Alkoholverbot auf den Schulgeländen eingeleitet. Diese wurden ausnahmslos vom beauftragten Sicherheitsdienst festgestellt.

Aus dem Bereich des Holzgerlinger Baurechtsamtes gab es 2022 keine Bußgeldfälle (2021 Keine, 2020 waren es drei mit insgesamt 1.585,50 € Geldbuße, 2019: Einen mit 300,00 €).

Örtliche Straßenverkehrsbehörde

Die örtliche Straßenverkehrsbehörde ist für Verkehrszeichenbeschilderungen, Sondernutzungen an öffentlichen Straßen und Plätzen (wie z. B. Aufstellen von Containern), Erteilungen von Ausnahmegenehmigungen nach der StVO (z. B. Aufstellen von Haltverboten), Straßensperrungen (Baustellen, Veranstaltungen) aller Straßen in Altdorf, Hildrizhausen und Holzgerlingen sowie im Zweckverband Sol (Weil im Schönbuch) zuständig. Ausgenommen davon ist das sog. „klassifizierte Netz“, namentlich die L 1184 (von Herrenberg bis zur B464), die B 464 selbst, die Kreisstraßen 1001 (Ehningen - Holzgerlingen) und 1074 (Holzgerlingen - Schönaich).

Insgesamt wurden im Gemeindeverwaltungsverband **610** (2021: 487, 2020: 452, 2019: 514) verkehrsrechtliche Anordnungen, Ausnahmegenehmigungen und Sondernutzungserlaubnisse erlassen. Der Großteil betrifft Anordnungen im Zusammenhang mit Baumaßnahmen.

Davon wurden **373** (2021: 284, 2020: 291, 2019: 288) Verkehrsrechtliche Anordnungen und Ausnahmegenehmigungen für die Stadt Holzgerlingen, **77** Verkehrsrechtliche Anordnungen für die Gemeinde Altdorf (2021: 37, 2020: 46, 2019: 62) und **40** Verkehrsrechtliche Anordnungen für die Gemeinde Hildrizhausen (2021: 65, 2020: 53, 2019: 93) genehmigt. Es erfolgten regelmäßig Rücksprachen mit den betroffenen Gemeinden Altdorf und Hildrizhausen sowie bei Bedarf auch mit dem Landratsamt Böblingen. Bei problematischen Sperrungen, Baustellen etc. wurden und werden stets Ortstermine durchgeführt.

Der Arbeitsschwerpunkt der örtlichen Straßenverkehrsbehörde liegt im Bereich der Verkehrsrechtlichen Anordnungen im Zusammenhang mit (Straßen-) Baumaßnahmen, d. h. in der Erlaubnis öffentliche Verkehrsflächen zu sperren, für andere Zwecke als den öffentlichen zu nutzen und Umleitungsstrecken auszuschildern. Die Verwaltungsvorschrift zur StVO sieht vor, dass diese verkehrsrechtlichen Anordnungen mindestens zwei Wochen vorher beantragt werden müssen.

Besonders zeitintensiv waren im vergangenen Jahr die Verkehrsplanung zur Baustelle in der Bahnhofstraße – die zeitweise voll gesperrt war – und einmal mehr die Koordination des Glasfaserausbaus im gesamten GVV-Gebiet. Letzteres ist hauptursächlich für den deutlichen Anstieg der Genehmigungen im vergangenen Jahr.

Im Baustellenbereich wird die örtliche Straßenverkehrsbehörde immer wieder damit konfrontiert, dass die Bauunternehmer die für sie kostengünstigste Lösung suchen. Dies bedeutet in aller Regel die Aufstellung des Baukrans und die Lagerung des Baumaterials auf der öffentlichen Verkehrsfläche. Die Straßenverkehrsbehörde bemüht sich jedoch stetig darum, dass Straßen und Wege nicht zur Lagerfläche werden. Damit wird der Beschädigung öffentlichen Eigentums sowie den Beschwerden von Bürgerinnen und Bürgern über blockierte Gehwege entgegengewirkt.

Ein weiterer Arbeitsschwerpunkt der örtlichen Straßenverkehrsbehörde ist die ständige Überprüfung bzw. Neuordnung von dauerhaften Verkehrsregelungen. Im Jahr 2022 wurden hier **30** erlassen (2021: 30, 2020: 9, 2019: 18). Davon wurden 27 (2021: 23, 2020: 5, 2019: 8) Verkehrsrechtliche Anordnungen auf Dauer für die Stadt Holzgerlingen, 2 Verkehrsrechtliche Anordnungen auf Dauer für die Gemeinde Altdorf (2021: 2, 2020: 4, 2019: 9) und 1 Verkehrsrechtliche Anordnung auf Dauer für die Gemeinde Hildrizhausen (2021: 5, 2020: 0, 2019:1) erlassen.

Von besonderer Relevanz waren hier beispielsweise die Parkneuordnung in der Ahornstraße sowie die Beschilderung des Bahnübergangs in der Tübinger Straße.

Sonstige Ausnahmegenehmigungen, Sondernutzungserlaubnisse, Parkausweise u.Ä. beliefen sich auf **120** (2021: 101, 2020: 62, 2019: 71). Darunter fallen beispielsweise die Erlaubnisse für das Parken von Wohnmobilen/Wohnwägen auf dem Freibadparkplatz während der Wintersaison.

Außerdem wurden zusätzlich **drei Jahresgenehmigungen** für die Jahresbauunternehmer der Stadt Holzgerlingen (Fa. Rebmann), der Gemeinde Altdorf (Fa. Heim) und den städtischen Bauhof erteilt. Für Maßnahmen einfacher Art reicht bei den Jahresbauunternehmern eine einfache Anzeige im Rahmen der Jahresgenehmigung aus, was den Ablauf für alle Seiten effizient gestaltet.

Daneben sind zahlreiche Anfragen von Bürgerinnen und Bürgern zu bearbeiten.

Die alljährlich stattfindende Verkehrsschau im Herbst – gemeinsam mit Verkehrspolizei und Landratsamt – bietet die Gelegenheit verkehrliche Themen aufzugreifen und von verschiedenen Experten beurteilen zu lassen.

Der vorliegende Jahresbericht wird nach der Vorberatung im Verwaltungsausschuss und der Kenntnisnahme durch den Gemeinderat Holzgerlingen zusätzlich noch der Verbandsversammlung des Gemeindeverwaltungsverbandes vorgelegt.

Finanzielle Auswirkungen:

Keine

Vorlage genehmigt

A handwritten signature in black ink, appearing to read 'I. Delakos', written in a cursive style.

Ioannis Delakos
Verbandsvorsitzender

Anlagen:
keine